

Antrag

der Abgeordneten Ernst Schwanhold, Christian Müller (Zittau), Wolfgang Roth, Hans Berger, Lieselott Blunck (Uetersen), Arne Börnsen (Ritterhude), Hans Martin Bury, Rudolf Dreßler, Hans Gottfried Bernrath, Edelgard Bulmahn, Freimut Duve, Anke Fuchs (Köln), Gernot Erler, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Regina Kolbe, Walter Kolbow, Volkmar Kretkowski, Dr. Uwe Küster, Hinrich Kuessner, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Dr. Dietmar Matterne, Herbert Meißner, Markus Meckel, Albert Pfuhl, Peter W. Reuschenbach, Otto Schily, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Wolfgang Thierse, Gunter Weißgerber, Hermann Bachmaier, Holger Bartsch, Dr. Fritz Gautier, Peter Conradi, Albrecht Müller (Pleisweiler), Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dr. Peter Struck, Ludwig Stiegler, Hans-Eberhard Urbaniak, Wolfgang Weiermann, Jochen Welt, Helmut Wieczorek (Duisburg), Dr. Norbert Wieczorek, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Exportkonzept für die neuen Bundesländer – Westmärkte erschließen – Osthandel überbrücken – Handelsentwicklungsgesellschaften einrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die neuen Bundesländer müssen ihre Außenhandelsstruktur umstellen. Ihre bisherige, nahezu vollständige Abhängigkeit im Export von den früheren RGW-Ländern muß durch eine Erschließung der weltweiten Märkte abgelöst werden. Aber dies erfordert Umstellungszeit.
- Mit außergewöhnlichen Unterstützungsmaßnahmen muß den ostdeutschen Unternehmen mehr Zeit gegeben werden, um die Umstellung auf westliche Märkte zu schaffen.
- Zur Überwindung der Zeit, bis die eingeleiteten Reformen der Wirtschaftsordnung in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und in Osteuropa Erfolge zeigen, sind zur Erhaltung und Entwicklung des Exportes in diese Länder unkonventionelle Wege zu beschreiten.
- Die Fortführung des Osthandels ist für das Weiterbestehen der Unternehmen in den neuen Bundesländern von großer Bedeutung.

Dies gilt insbesondere für mittelständische Unternehmen, die zur Sicherung und Wiederaufnahme von Exportge-

schäften in die ehemaligen RGW-Länder besonderer Unterstützung bedürfen.

B. Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

I. Hilfen zur Erschließung von Westmärkten

1. Die Bundesregierung richtet einen Sonderkreditplafonds in Höhe von 5 Mrd. DM für Schwellen- und Entwicklungsländer (außerhalb Osteuropas und der GUS) ein.
2. Maßnahmen der Treuhandunternehmen
 - Durchführung von Umstrukturierungsprogrammen zur Produktentwicklung und zur Einrichtung von neuen Fertigungsanlagen;
 - Personalschulungen;
 - Einrichtung von Vertriebsgesellschaften mehrerer Unternehmen und Gründung von Auslandsbüros, auch unter Einschluß von Kooperation mit Westunternehmen;
 - Durchführung von Messen und Ausstellungen.
3. Maßnahmen für bereits privatisierte ehemalige Treuhandunternehmen

Während diese Maßnahmen von der Treuhandanstalt finanziert werden, sind für ähnlich gelagerte Maßnahmen bereits privatisierter Unternehmen finanzielle Hilfen über die bestehenden Förderprogramme hinaus in folgenden Bereichen erforderlich:

- Umschulungsbeihilfen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit;
- ein Umstrukturierungsfonds in Höhe von 100 Mio. DM pro Jahr für Maßnahmen wie Einrichtung von Vertriebsgesellschaften, Personalhilfen von Westunternehmen, Durchführung von Messen und Ausstellungen.

II. Überbrückungskonzept für den Osthandel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropa und den GUS-Staaten

1. Fortführung des Hermes-Plafonds in Höhe von 5 Mrd. DM für Lieferungen von Investitionsgütern.
2. Einrichtung eines Ausgleichsfonds in Höhe von jährlich 1 Mrd. DM für eine Laufzeit von drei Jahren zur Finanzierung von Handelsgeschäften mit den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie Rumänien, Bulgarien und Albanien.
 - Förderungsfähige Lieferungen mit mindestens 80 Prozent Produktionsanteil von ostdeutschen Unternehmen, die aus dem Hermes-Fonds nicht mehr finanziert werden können, werden in DM aus diesem Fonds finanziert.

- Der Gegenwert der Lieferungen in Landeswährung (Rubel z. B.) wird einem Konto gutgeschrieben, über das allein eine von der Bundesregierung beauftragte Einrichtung verfügt. Der Export wird durch einen besseren Wechselkurs als dem derzeitigen Marktkurs gestützt. Die Regierung des Ostlandes garantiert einen Inflationsausgleich für die am Jahresende bestehenden Salden dieses Kontos.
- Die Gegenwerte in Landeswährung dieses Ausgleichsfonds werden zur Finanzierung folgender Geschäfte und Maßnahmen in den Ostländern verwendet:
 - Exporte der Ostländer im Rahmen bilateraler Exportförderungsprogramme, Joint-ventures oder sonstiger Direktinvestitionen deutscher Unternehmen.
 - Investitionsfinanzierungen deutscher Unternehmen (Joint-ventures, sonstige Direktinvestitionen).
 - Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Partnerländern mit Lieferverbindung an ostdeutsche Unternehmen.
 - Finanzierung deutscher Beiträge im Rahmen von Hilfsprojekten (z. B. Modernisierung der Landwirtschaft) mit internationaler Finanzierung (z. B. der Weltbank).

III. Einrichtung von Handelsentwicklungsgesellschaften (HEG)

1. Die Bundesregierung initiiert zusammen mit Experten für Osthandel aus der Wirtschaft privatrechtlich organisierte Handelsgesellschaften (HEG). Die Bundesregierung bedient sich dabei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Bundesregierung stattet die HEG mit dem notwendigen Kapital aus.
2. Die Ausstattung der HEG bzw. ihre Rückfinanzierungsmöglichkeiten werden so bemessen, daß sie in der Lage sind, den Verkaufspreis bei einem direkt abgeschlossenen Geschäft über Investitionsgüter zwischen einem ostdeutschen Unternehmen und einem Unternehmen in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie Rumänien, Albanien und Bulgarien selbst zu bezahlen oder dafür einzutreten. Als Finanzierungsrahmen sind für die HEG jährlich 2 Mrd. DM für fünf Jahre vorzusehen.
3. Für die Investitionsgüter dürfen nur Weltmarktpreise vereinbart werden.
4. Die Investitionsgüter werden in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie Rumänien, Albanien und Bulgarien gegen Landeswährung verkauft oder gegen Wirtschaftsgüter getauscht.

5. Die HEG haben zwei Aufgaben. Zum einen unterstützen sie, falls notwendig, ostdeutsche Unternehmen für eine Überbrückungszeit, bis diese in der Lage sind, eigene Exportgeschäfte in die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion anzubahnen. Zum anderen unterstützen sie auch Unternehmen in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Das heißt, sie helfen vor Ort, die Marktchancen zu erkunden und die zukünftigen Erträge abzuschätzen.
6. Die eingetauschten Beteiligungen, Sachen oder dinglich gesicherten Rechte werden von den HEG verwertet. Erlöse in Landeswährung können zum Erwerb von Beteiligungen, Sachen oder dinglich gesicherten Rechten in den jeweiligen Ländern, in denen der Abnehmer der Exportgüter ansässig ist, verwendet werden. Erlöse in Landeswährung können auch für Agrar- und Gewerbekredite im Rahmen einer Hilfe zur Selbsthilfe vergeben werden.
7. Den HEG ist es gestattet, Gegengeschäfte jeder Art, insbesondere Bartergeschäfte sowie Grundstückserwerbe, jedoch nur nach besonderer Genehmigung im Einzelfall, zu tätigen.
8. Die HEG sollen sich nur zeitlich begrenzt beteiligen. Beim Rückzug aus der Beteiligung sollen Partner bevorzugt werden.
9. Die Bundesregierung hat bei der Einrichtung der HEG und bei der Kontrolle der Verwendung der den HEG zur Verfügung zu stellenden Geldern auf eine sachgerechte Verwendung zu achten. Ein Kontrollmechanismus, der der Hermes-Export-Versicherung nachgebildet ist, wird eingerichtet. Die Bundesregierung hat weiter darauf zu achten, daß Gewinne bzw. Rückzahlungen aus dem Kapital der HEG entsprechend dem Anteil am eingezahlten Risikokapital getätigt werden. Die Zahl der zu gründenden HEG ist im Rahmen der Gründungsgespräche zu ermitteln. Angezeigt scheint die Errichtung einer Gesellschaft für jeweils einen Nachfolgestaat der früheren Sowjetunion bzw. die übrigen begünstigten Staaten.

Bonn, den 4. Februar 1993

Ernst Schwanhold
Christian Müller (Zittau)
Wolfgang Roth
Hans Berger
Lieselott Blunck (Uetersen)
Arne Börnsen (Ritterhude)
Hans Martin Bury
Rudolf Dreßler
Hans Gottfried Bernrath
Edelgard Bulmahn
Freimut Duve
Anke Fuchs (Köln)
Gernot Erler
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Regina Kolbe
Walter Kolbow
Volkmar Kretkowski
Dr. Uwe Küster
Hinrich Kuessner
Dr. Elke Leonhard-Schmid
Dr. Dietmar Mattered
Herbert Meißner
Markus Meckel

Albert Pfuhl
Peter W. Reuschenbach
Otto Schily
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Dietrich Sperling
Wolfgang Thierse
Gunter Weißgerber
Hermann Bachmaier
Holger Bartsch
Dr. Fritz Gautier
Peter Conradi
Albrecht Müller (Pleisweiler)
Siegfried Scheffler
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Dr. Peter Struck
Ludwig Stiegler
Hans-Eberhard Urbaniak
Wolfgang Weiermann
Jochen Welt
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Dr. Norbert Wieczorek
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Der Handel zwischen Ostdeutschland und Osteuropa sowie den GUS-Staaten ist auf rund ein Drittel des Wertes von 1990 geschrumpft. In Ostdeutschland hängen rund 150 große Treuhandunternehmen und etwa noch einmal so viele privatisierte Unternehmen zu 50 Prozent und mehr vom Export nach Osteuropa und in die GUS-Staaten ab. Das sind fast alle großen Unternehmen im Maschinen-, Fahrzeug- und Elektrobereich. Diese Unternehmen zählen zum industriellen Kern Ostdeutschlands in den Branchen Maschinenbau, Fahrzeugbau, Elektroindustrie, Textil/Bekleidung und Chemie. Direkt und indirekt sind rund eine Million Arbeitsplätze vom Osthandel abhängig, davon rund die Hälfte in Treuhandbetrieben.

Der Außenhandel, vor allem der Export in die osteuropäischen Staaten und die GUS-Staaten, ist aufgrund der Transformationskrise in diesen Ländern stark rückläufig. Die Folgen der dortigen Wirtschaftskrise sind Devisenknappheit und Zahlungsbilanzprobleme. Mit der Einführung konvertierbarer Währungen waren außerdem extreme Abwertungen gegenüber Hartwährungsländern verbunden, die zu weiteren Einschränkungen der Importe geführt haben. Dies hat zu dem genannten Einbruch im Export der ostdeutschen Exportwirtschaft geführt.

Der Absatz ostdeutscher Erzeugnisse auf internationalen Märkten wird durch Maßnahmen der Messerförderung und Standortwerbung in wirksamer Weise aus Mitteln des Bundes und der Länder unterstützt. Die Förderung des Exportes in osteuropäische Staaten

bedarf wegen der oben dargestellten Probleme hingegen einer besonderen, unmittelbar wirksamen Förderung, die mit dem einzurichtenden Ausgleichsfonds erreicht wird. Darüber hinaus kann durch Wiederbelebung des Außenhandels mit den osteuropäischen Staaten auch ein nachhaltiger Beitrag zur Unterstützung der Anpassung der Betriebe und Volkswirtschaften dieser Länder an marktwirtschaftliche Bedingungen geleistet werden. Hierzu dienen die Handelsentwicklungsgesellschaften.

In der Umbruchsituation in Osteuropa und in den GUS-Staaten sind derzeit Handelsgeschäfte und sonstige Wirtschaftsbeziehungen allein auf normalen Wegen kaum oder nur unter erheblich erschwerten Bedingungen abzuwickeln. In dieser Krisensituation muß die westliche Staatengemeinschaft in Zukunft in wesentlich größerem Umfang finanzielle, technische und personelle Hilfe gewähren, um den Transformationsprozeß zu unterstützen. Dazu dient auch das vorgeschlagene neue Instrumentarium. Es soll Handel und Hilfe miteinander verknüpfen.

